

PRAKTIKUMSVERTRAG **für die zweijährige Fachoberschule**

Zwischen dem Betrieb

Betrieb: _____
Straße, Nr., _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Und der Schülerin/dem Schüler

Schüler/in: _____
Straße, Nr., _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____
Gesetzlich vertreten durch: _____

Das Praktikum erfolgt in der Fachrichtung (FR) bzw. dem Schwerpunkt (SP):

- ☐ **FR Technik, SP Informatik**
- ☐ **FR Technik, SP Architektur und Bau**
- ☐ **FR Gestaltung, SP Produkt und Kommunikation**

§ 1 Dauer des Praktikums

1. Das Praktikum umfasst das gesamte Schuljahr. Es beginnt am 01.08. des jeweiligen Kalenderjahres und endet mit dem letzten Schultag vor Beginn der nächsten Sommerferien.
2. Die reguläre Arbeitszeit beträgt 24 Stunden, verteilt auf drei Arbeitstage pro Woche. In den Schulferien richtet sich der Umfang nach der vollen Regelarbeitszeit unter Beachtung der geltenden gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen.

§ 2 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich:

1. **Ausbildung:** Alle angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten aktiv wahrzunehmen.
2. **Arbeitsweise:** Die übertragenen Aufgaben stets gewissenhaft und sorgfältig auszuführen.
3. **Sicherheit & Sorgfalt:** Die geltende Betriebsordnung sowie die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten und alle Betriebsmittel pfleglich zu behandeln.
4. **Verschwiegenheit:** Die Interessen des Praktikumsbetriebes zu wahren und über betriebsinterne Vorgänge sowie Geschäftsgeheimnisse absolute Verschwiegenheit zu bewahren.

5. **Meldepflicht:** Bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen. Bei einer Erkrankung von mehr als drei Tagen ist eine ärztliche Bescheinigung im Original beim Betrieb sowie in Kopie bei der Schule einzureichen.
6. **Berichtswesen:** Einen förmlichen Praktikumsbericht über die Tätigkeiten zu führen. Der wöchentliche Bericht ist zeitnah (inklusive Unterschrift und Stempel des Betriebes) bei der betreuenden Lehrkraft vorzulegen.

§ 3 Pflichten des Betriebes

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich, die fachpraktische Ausbildung der Schülerin / des Schülers zu übernehmen und dabei folgende Punkte zu gewährleisten:

1. **Ausbildungsinhalte:** Der Praktikantin / dem Praktikanten wird durch den Einsatz an verschiedenen Arbeitsplätzen ein umfassender Einblick in die betrieblichen Abläufe sowie die wesentlichen Inhalte der entsprechenden Berufspraxis vermittelt.
2. **Berichtskontrolle:** Die wöchentliche Durchsicht und Abzeichnung (Unterschrift und Stempel) des von der Praktikantin / dem Praktikanten geführten Praktikumsberichts.
3. **Zeugniserstellung:** Nach Abschluss des Praktikums stellt der Betrieb ein qualifiziertes Praktikumszeugnis aus (unter Verwendung der Vorlage der BSDGG).
4. **Informationspflicht:** Die Schule (BSDGG) ist über eine etwaige vorzeitige Beendigung oder Unregelmäßigkeiten im Ablauf des Praktikums unverzüglich zu informieren.

§ 4 Praktikumsvergütung

1. Der Praktikumsbetrieb gewährt der Praktikantin / dem Praktikanten eine monatliche Vergütung in Höhe von _____ € (brutto).
2. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung des Betriebes. Ein Rechtsanspruch auf diese Zahlung über die Dauer dieses Vertrages hinaus besteht nicht.

§ 5 Urlaub und Jugendarbeitsschutz

1. Dem/Der Praktikanten/in wird Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) bzw. des Bundesurlaubsgesetzes (BUrlG) gewährt.
2. Der Urlaubsanspruch ist auf die Kalenderjahre wie folgt aufgeteilt:
 - Für das Jahr 2026: _____ Arbeitstage
 - Für das Jahr 2027: _____ Arbeitstage
3. Der Urlaub ist während der Schulferien zu nehmen. Dabei ist vorrangig die offizielle Schließungszeit des Betriebes zu berücksichtigen.

§ 6 Betreuung im Betrieb

1. Zur Gewährleistung einer fachgerechten Anleitung und Unterstützung wird folgende Person als verantwortliche/r Betreuer/in benannt:
Name: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____
2. Die oben genannte Person trägt die Verantwortung für die fachliche Unterweisung sowie die persönliche Begleitung der Schülerin / des Schülers und stellt die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums sicher.

§ 7 Beendigung und Kündigung des Vertrages

1. **Probezeit:** Der erste Monat des Praktikums gilt als Probezeit. Während dieser Zeit kann das Praktikumsverhältnis von beiden Vertragsparteien jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.
2. **Außerordentliche Kündigung:** Nach Ablauf der Probezeit kann das Praktikum aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufgelöst werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände die Fortsetzung des Verhältnisses bis zum Ende der Praktikumszeit nicht zugemutet werden kann.
3. **Ordentliche Kündigung:** Die Praktikantin / der Praktikant kann das Verhältnis nach Ablauf der Probezeit mit einer Frist von vier Wochen ordentlich kündigen.
4. **Schriftform:** Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen. Im Falle einer Kündigung durch den Betrieb ist die Schule (BSDGG) umgehend zu benachrichtigen.

Ort, Datum

Unterschrift Praktikant/Praktikantin

Ort, Datum

Unterschrift Gesetzliche/r Vertreter/in

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel Betrieb

Dieser Vertrag wurde schuleseits geprüft und registriert.

Schulstempel

Unterschrift Koordinator Vollzeitklassen

Ausfertigungen

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen erstellt. Jeweils eine Ausfertigung ist bestimmt für:

1. den Praktikumsbetrieb,
2. die Praktikantin / den Praktikanten (bzw. deren Erziehungsberechtigte),
3. die Schule (BSDGG).